

19.07.84

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1982

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 17. Juli 1984

14 (34) - 910 03 - Ja 1/84

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 955) den

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn
für das Geschäftsjahr 1982

in 40-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnissnahme. +)

Der Jahresabschluß ist vom Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt worden. Jeder Ausfertigung ist ein Abdruck des Genehmigungserlasses vorgeheftet.

2.5 June

⁺) als Sonderdruck verteilt

05.10.84

Beschluß
des Bundesrates

zum

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäfts-
jahr 1982

Der Bundesrat hat in seiner 541. Sitzung am 5. Oktober 1984 beschlossen, von dem Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1982 gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.